

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:

pro 4gespaltene Petit-Zeile
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin, W., Markgrafenstr. 48
zu richten.

Abonnements-Preis:

pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50;
im Auslande
und für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

VI. Jahrgang.

Berlin, den 15. März 1882.

No. 6.

Inhalt: Abonnements-Einladung. — Bekanntmachung des Central-Vorstandes. — Zum Entwurf des Normal-Innungs-Statuts. — Transportable Sonnenuhr. — Das Betriebssystem der pneumatischen Uhren der Stadt Paris, III. — Die Fabrikation der Uhrgläser, III. — Aus der Werkstatt. — Sprechsaal. Vereinsnachrichten. — Briefkasten. — Anzeigen.

Abonnements-Einladung.

Indem mit dieser Nummer das erste Quartal schliesst, richten wir an unsere geehrten Abonnenten die Bitte, das Abonnement vor Ende des Monats erneuern zu wollen, damit in der regelmässigen Zusendung der Zeitung keine Störung eintritt, auch erlauben wir uns, die geehrten Streifenband-Abonnenten, deren Abonnement mit dieser Nummer abläuft, noch besonders aufmerksam zu machen, dass die Weitersendung der Zeitung nur nach Auftrag erfolgen kann. — Den neu hinzutretenden Herren Abonnenten können die seit Anfang d. J. erschienenen Nummern auf Verlangen nachgeliefert werden.

Die Zeitung kostet im Streifenband-Abonnement innerhalb des Deutsch-Oesterr. Post-Verbandes für das Vierteljahr Mk. 1,75, das halbe Jahr Mk. 3,40 und das ganze Jahr Mk. 6,75 oder Fl. 4,00 öst. Währ. pränumerando.

Für das Ausland im Gebiete des Weltpostvereins kostet dieselbe Mk. 7,50 und für Länder ausserhalb desselben Mk. 9,00 jährlich.

Hochachtungsvoll

Die Expedition.

Bekanntmachung.

Auf viele an uns ergangene Anfragen bringen wir unseren geehrten Mitgliedern zur Kenntniss, dass zur Abhaltung des diesjährigen Verbandstages in Nürnberg die zweite Hälfte des August oder die ersten Tage im September in Aussicht genommen sind, falls nicht besondere Gründe einen anderen Zeitpunkt notwendig machen. Da vom Mai bis October die Bayerische Landes-Gewerbe-Ausstellung in Nürnberg stattfindet, so werden in erster Linie die dortigen Herren Collegen darüber zu entscheiden haben, ob der angegebene Zeitpunkt für die Abhaltung des Verbandstages geeignet erscheint.

Für die Tagesordnung sind ausser den vom Verbandsstatut vorgeschriebenen Gegenständen, als Neuwahl des Vororts resp. des Verbandsvorstandes, Abschluss der Verbandskasse etc. etc., vorläufig folgende 3 Punkte bestimmt:

- 1) Petition an den hohen Bundesrath bezw. Einführung der gesetzlichen Goldcontrole in Deutschland.
- 2) Berathung über das neue Innungsgesetz resp. Beschlussfassung über eine Petition bezw. Beschränkung des Rechtes zur Ausbildung von Lehrlingen. (Wir verweisen hierbei auf den heutigen Leitartikel).
- 3) Begründung einer Unterstützungskasse zur Hilfsleistung an Verbandsmitglieder bei ausserordentlichen Unglücksfällen.

Wir bitten dringend, uns etwaige Wünsche über weitere Berathungsgegenstände rechtzeitig mitzuthemen, damit dieselben reiflich erwogen

und geeignetenfalls auf die Tagesordnung des Verbandstages gestellt werden können.

In das Verbands-Verzeichniss der Herren Fabrikanten und Grossisten, welche nicht nebenbei detailliren, ist auf Grund einer schriftlichen Erklärung die Firma

Heinr. Hoeter zu Münster i. Westf.

aufgenommen worden, und bitten wir um gefällige Beachtung derselben.

Der Central-Verbands-Vorstand
gez. R. Stäckel.

Zum Entwurf des Normal-Innungs-Statuts.

Wir hatten bisher noch nicht Gelegenheit genommen, uns über die Novelle zur Gewerbeordnung vom 18. Juli v. J. zu äussern. Jetzt, da von Seiten der Regierung der Entwurf eines Normal-Innungs-Statuts ausgearbeitet und veröffentlicht ist, tritt an uns die Frage heran, ob wir auf Grund dieses Statuts unseren Vereinigungen eine neue Gestalt geben sollen, oder vielmehr, ob durch Annahme des neuen Statuts und seiner Bestimmungen unser Vereinsleben eine grössere Festigung und die Entwicklung des Gewerbes sicherere und gesündere Bedingungen erhalten würde, als es unter den bisherigen Verhältnissen möglich war.

Um nun dabei zu einem richtigen, unbefangenen Urtheil zu gelangen, ist vor Allem nöthig, sich ein klares Bild von der jetzigen Situation zu machen, von dem allgemeinen Stand der Dinge, und von den Hilfsmitteln, die von den verschiedenen Seiten vorgeschlagen werden. Hierbei werden wir uns jedoch auf Letzteres beschränken können, da